

**Kleine Anfrage der SVP-Fraktion  
betreffend Kosten der Institutionen des "kooperativen Föderalismus" vom 14. Oktober 2008**

**Detaillierte Zusammenstellung (Beilage 1) inklusive allfällige Projekte**

Dir.	Institution/Einrichtung	Rechnung 2007 in Fr.	Budget 2009 in Fr.	Bemerkung
Staka	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	39'963	42'500	
Staka	Haus der Kantone und ch. Stiftung	89'676	5'000	R2007 = Einmalbeitrag 2008
Staka	Schweizerische Staatsschreiberkonferenz	150	150	
Staka	Zentralschweizer Regierungskonferenz	44'442	41'000	
Staka	Institut für Föderalismus (Badac im Dienste des Schweizer Föderalismus)	2'271	2'300	
Staka	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo); CH Stiftung für eidg. Zusammenarbeit	6'590	6'900	
	<b>Zusammenzug Staka</b>	<b>183'092</b>	<b>97'850</b>	
BD	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)	8'512	9'000	B2009 = Pauschale; Beitrag abhängig von Einwohnerzahl
BD	Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse	523		R2007 = Jahresbeitrag
BD	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK	6'068	8'500	B2009 = Pauschale; Beitrag abhängig von Einwohnerzahl
BD	Konferenz kantonalen Energiedirektoren EnDK	1'853		R2007 = Zusatz Mitgliederbeitrag
	<b>Zusammenzug BD</b>	<b>16'956</b>	<b>17'500</b>	
DBK	Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)	<b>152'429</b>	<b>153'000</b>	Jahresbeitrag
FD	Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz (FDK)	9'820	18'000	B2009 = 2 Jahresbeiträge; periodengerechte Verbuchung
FD	Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)	6'157	6'200	
	<b>Zusammenzug FD</b>	<b>15'977</b>	<b>24'200</b>	
SD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	9'667	12'500	Jahresbeitrag
SD	Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwesens (RKKF)	13'770	13'500	Jahresbeitrag
SD	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK)	650	700	Jahresbeitrag
	<b>Zusammenzug SD</b>	<b>24'087</b>	<b>26'700</b>	

Kleine Anfrage der SVP-Fraktion  
betreffend Kosten der Institutionen des "kooperativen Föderalismus" vom 14. Oktober 2008

Detaillierte Zusammenstellung (Beilage 1) inklusive allfällige Projekte

Dir.	Institution/Einrichtung	Rechnung 2007 in Fr.	Budget 2009 in Fr.	Bemerkung
VD	Konferenz der Kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	3'192	3'192	Jahresbeitrag
VD	Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	2'510	2'510	Mitgliederbeitrag
VD	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	480	480	Jahresbeitrag
VD	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete	5'000	5'000	
VD	Tripartite Agglomerationskonferenz TAK	0	0	Kosten
	<b>Zusammenzug VD</b>	<b>11'182</b>	<b>11'182</b>	
GD	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	34'064	35'000	
	<b>Zusammenzug GD</b>	<b>34'064</b>	<b>35'000</b>	
DI	Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren (SODK)	15'502	21'500	
DI	Konferenz der Kantonalen Forstdirektoren (FoDK)	3'040	6'200	
DI	Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK)	759	800	
	<b>Zusammenzug DI</b>	<b>19'301</b>	<b>28'500</b>	
	<b>Total Konferenzen</b>	<b>457'088</b>	<b>393'932</b>	

Konferenz ist ein Unterprojekt der KdK; keine separaten

Herr Bundesrat  
Hans-Rudolf Merz  
Vorsteher EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Bern, 19. September 2008

### **Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2009**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) veröffentlichte am 25. Juni 2008 ihren Bericht über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2009. Die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) und die Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8. Dezember 2006 (S. 736f) sieht eine Anhörung der Kantone vor der Verabschiedung der definitiven Finanzausgleichstransfers durch den Bundesrat vor. Die Anhörung wird von der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) durchgeführt.

Wir unterbreiteten den Kantonsregierungen den erwähnten Bericht zur Stellungnahme. Ausserdem baten wir sie, sich zur vom Finanzdirektor des Kantons St. Gallen aufgeworfenen Grundsatzfrage zu äussern, ob Fehler, die nachträglich zur Verabschiedung der Finanzausgleichszahlungen durch den Bundesrat festgestellt worden sind, rückwirkend korrigiert werden sollen.

Die FDK-Plenarversammlung diskutierte am 19. September 2008 die Ergebnisse der Anhörung. Gestützt auf diese Diskussion können wir Ihnen eine konsolidierte Stellungnahme zustellen, die sich erstens auf die verwendeten Zahlen 2009 und zweitens auf die rückwirkende Korrektur nachträglich festgestellter Fehler bezieht.

## 1. Zahlen 2009

Die grosse Mehrheit der Kantone hat von den Zahlen Kenntnis genommen oder stimmt ihnen ausdrücklich zu. Mehrheitlich verweisen die Kantone indessen auf die eingeschränkte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Berechnungen, weshalb ihnen lediglich eine Plausibilisierung ihrer eigenen Daten möglich war. Ein Kanton übt grundlegende Kritik an Grundlagen und Auswirkungen der NFA. Zwei Kantone stellen Eventualanträge für den Fall, dass der Fehler St. Gallen rückwirkend ausgeglichen werden sollte. Ein Kanton machte auf eine formale Richtigstellung im Berichtsteil aufmerksam, die aber keine Auswirkungen auf die Berechnungen der Transferzahlungen hatte. Die Kantone St. Gallen und Freiburg stellten Anträge für eine Berichtigung der Datengrundlagen:

- Der Kanton St. Gallen beantragt die Reduktion des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen von ursprünglich CHF 12'813'610'000 auf neu CHF 12'803'807'200 infolge einer Doppelzählung von Botschaftsangestellten.
- Der Kanton Freiburg beantragt die Reduktion der Gewinne der juristischen Personen. Eine Unternehmung mit einem Gewinn in dreistelliger Millionenhöhe wurde fälschlicherweise als "code 1" anstelle von "code 2" behandelt.

**Antrag 1: Wir beantragen, diesen beiden Anträgen zu folgen, die Datengrundlagen anzupassen sowie die Transfers für das Jahr 2009 neu zu berechnen.**

Der Kanton Genf akzeptiert zwar die Zahlen für 2009. Er verlangt indessen eine Korrektur der Berechnungsgrundlagen für die Ausgleichszahlungen 2010ff, so dass die internationalen Funktionäre vollständig in die relevanten Indices einfließen.

In der Anhörung verlangen die Kantone die Verbesserung von Transparenz und Qualität bezüglich der Datenlieferung. Sie fordern eine bessere Information über die bundesinterne Datenverarbeitung, um die Verwendung der von ihnen gelieferten Daten besser nachvollziehen zu können. Zudem wird auch eine Stärkung der Funktion der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) angesprochen. Die Verbesserung des Qualitätssicherungssystems ist aus Sicht der FDK wesentlich, um das Vertrauen der Kantone in den neuen Finanzausgleich zu erhalten bzw. zu stärken.

**Antrag 2: Wir beantragen Ihnen, bundesseitig Massnahmen zur Verbesserung von Qualität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Datenerhebung und –verarbeitung zu ergreifen.**

**Antrag 3: Die Mängel, die durch die EFK im Rahmen von Audits bei den Kantonen festgestellt wurden, müssen behoben werden. Die EFK soll deren Umsetzung im Rahmen von Nachkontrollen überwachen.**

## 2. Rückwirkende Fehlerkorrektur bei nachträglich festgestellten Fehlern – Behandlung des Falls St. Gallen / Regelungsbedarf

Eine Überprüfung der Datengrundlagen des Finanzausgleichs für das Jahr 2004 hatte für den Kanton St. Gallen eine namhafte Änderung seines Ressourcenpotenzials zur Folge. Das neu bestimmte Potenzial berechtigte ihn für das Jahr 2008 zu bedeutend höheren Ausgleichstransfers. Durch dieses Ereignis wurde die Grundsatzfrage aufgeworfen, ob auch erst nach der Verabschiedung der Ausgleichszahlungen durch den Bundesrat festgestellte Fehler rückwirkend zu korrigieren seien. Diese Frage stellt sich individuell-konkret in Bezug auf die Behandlung des Falls St. Gallen und generell-abstrakt in Bezug auf die Notwendigkeit einer Regelung.

### 2.1. Behandlung des Falls St. Gallen

Die FDK ist der Ansicht, dass grundsätzlich eine rückwirkende Fehlerkorrektur nicht angebracht ist. Der erhebliche Fehler in den Daten, der eine Reduktion um 85 Millionen Franken an Ressourcenausgleichstransfers für den Kanton St. Gallen bewirkten, wird – ungeachtet der Mitverantwortung des Kantons St. Gallen – allerdings als stossend betrachtet.

Wir messen der Rechtssicherheit der Finanzausgleichszahlungen eine grosse Bedeutung bei, sind aber bereit in diesem besonderen Fall im Sinne von Art. 44 Abs. 3 BV für einen Kompromiss Hand zu bieten - ohne damit ein Präjudiz für weitere rückwirkende Korrekturen zu schaffen. Der neue Finanzausgleich befindet sich noch in einem Anfangsstadium und die Arbeiten im Bereich Qualitätssicherung müssen noch weiter voranschreiten. Daher geht die FDK davon aus, dass es sich beim vorliegenden Fehler um eine "Kinderkrankheit" handelt, der aufgrund der verbesserten Prozesse der Qualitätssicherung nicht wieder vorkommt. Des Weiteren heben wir die Bedeutung der interkantonalen Solidarität und die gesetzliche Verantwortlichkeit des Bundes im Rahmen der Qualitätssicherung hervor. Der Bund muss zu seiner Verantwortung stehen, die ihm im Prozess der Datenerhebung und –verwertung zukommt. Er kann sich ihr nicht unter Berufung darauf entledigen, dass es sich hier um eine Angelegenheit des horizontalen Finanzausgleichs handle. Der Bund hat eine integrale Prozessverantwortung.

Die FDK schlägt daher die folgende Kompromisslösung vor.

**Antrag 4: Die rückwirkende Fehlerkorrektur im Fall St. Gallen wird ausnahmsweise, einmalig und ohne präjudizielle Wirkung für die künftige Regelung des Umgangs mit Fehlern wie folgt vorgenommen: Der Kanton St. Gallen verzichtet auf 30 % der entgangenen Ausgleichszahlung 2008. Der Bund finanziert 50 %, die anderen Kantone die restlichen 20 %. Die Betreffnisse der Kantone werden mit den Ausgleichszahlungen 2009 verrechnet.**

Falls sich der Bund einer Kompromisslösung verschliesst, stellen wir folgenden Eventualantrag:

**Eventualantrag zu Antrag 4: Auf eine rückwirkende Korrektur der Ausgleichszahlungen 2008 wird verzichtet.**

Die FDK würde die unschönen Konsequenzen für den Kanton St. Gallen bedauern. Der Kanton St. Gallen wird so auf den Rechtsweg verwiesen, was nicht im Interesse des partnerschaftlich aufgebauten Finanzausgleichs liegt. Die FDK ist indessen nicht bereit, an der Korrektur eines Fehlers mitzuwirken, wenn sich der Bund als einer der beiden Verantwortlichen nicht an der Korrektur beteiligt.

## 2.2. Regelungsbedarf

Die FDK ist der Ansicht, dass der Umgang mit Fehlern ausdrücklich zu regeln ist.

**Antrag 5: Wir beantragen Ihnen, eine Regelung auf Stufe FiLaG und/oder FiLaV auszuarbeiten, so dass die Stellungnahme der Kantone dazu parallel zum am 3. Juli 2009 beginnenden Anhörungsverfahren zu den Ausgleichszahlungen 2010 eingeholt werden kann. Inhaltlich zieht die FDK eine Regelung vor, welche rückwirkende Korrekturen nachträglich festgestellter Fehler ausdrücklich ausschliesst. Sollten indessen triftige Gründe gegen eine solche Lösung sprechen, so können wir auch einer Lösung zustimmen, die eine zeitlich eng befristete rückwirkende Korrektur erheblicher Fehler zulässt.**

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Entgegennahme unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

## KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

### Kopie

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
- Konferenz der Kantonsregierungen



## Medienmitteilung

Datum 17. Oktober 2008

---

# Finanzausgleich: Rückwirkende Fehlerkorrektur bei Ausgleichszahlungen 2008

Durch einen Fehler bei den Datenübermittlungen fliessen im laufenden Jahr 87 Millionen Franken zu wenig Ressourcenausgleich in die Kasse des Kantons St. Gallen. Der Bundesrat hat beschlossen, dieses Manko rückwirkend - d.h. durch Verrechnung mit den Ausgleichszahlungen der nächsten drei Jahre - zu Gunsten des Kantons St. Gallen vollumfänglich auszugleichen und damit eine regelkonforme Verteilung der Ausgleichsmittel sicherzustellen. Zu leisten haben die Korrektur jene Kantone, die im laufenden Jahr entsprechend zuviel Finanzausgleich erhalten.

### Ausgangslage

Im Rahmen einer Überprüfung der relevanten Daten zur Berechnung des Ressourcenausgleichs für das laufende Jahr - dem Einführungsjahr des Neuen Finanzausgleichs (NFA) - stellte die Eidgenössische Steuerverwaltung anfangs Mai fest, dass sich bei der Datenlieferung des Kantons St. Gallen für das Steuerjahr 2004 ein Fehler mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen eingeschlichen hatte: Für eine bestimmte Kategorie von Steuerpflichtigen sind um das Hundertfache überhöhte steuerbare Einkommen in die Datengrundlage und Auswertungen eingeflossen. So erhöhte sich fälschlicherweise das Ressourcenpotenzial des Kantons St. Gallen. Entsprechend zu hoch fielen dann sein Ressourcenindex und damit einhergehend zu tief seine Ausgleichszahlungen für das laufende Jahr aus.

Der Fehler hat zur Folge, dass St. Gallen im laufenden Jahr eine einmalige Einbusse von rund 87 Millionen Franken erleidet, während die anderen ressourcenschwachen Kantone um diesen Betrag zu viel an Ausgleichsmitteln erhalten. In absoluten Beträgen stechen dabei namentlich die Kantone Bern (rund 25 Millionen), Aargau (rund 10 Millionen), Luzern (rund 9 Millionen) und Wallis (rund 8 Millionen) hervor.

**Lösung: Rückwirkende vollumfängliche Fehlerkorrektur, verteilt auf drei Jahre**

Der Bundesrat will zugunsten des Kantons St. Gallen das Manko bei den Ausgleichszahlungen des laufenden Jahres vollumfänglich ausgleichen und damit eine regelkonforme Verteilung der Ausgleichsmittel sicherstellen. Der Ausgleich erfolgt durch Verrechnung mit den Ausgleichszahlungen der kommenden drei Jahre. Die Korrektur haben jene Kantone zu leisten, die im laufenden Jahr entsprechend zuviel Finanzausgleich erhalten. Der beigelegten Tabelle können die Korrekturbeträge für alle 26 Kantone entnommen werden.

Der Bund soll sich nach Ansicht des Bundesrates finanziell nicht an der Fehlerkorrektur beteiligen. Dem Bund ist durch den Fehler kein finanzieller Vorteil erwachsen; sachlich ist ausschliesslich der horizontale Ressourcenausgleich unter den Kantonen tangiert - der Bund ist seinen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen. Für eine zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes fehlte im Übrigen die Rechtsgrundlage. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) forderte eine finanzielle Mitbeteiligung des Bundes.

Die für den Kanton St. Gallen getroffene Lösung hat einmaligen Charakter und keine präjudizielle Wirkung für allfällige kommende Fälle. In der Tat besteht zurzeit bezüglich der Behandlung nachträglich entdeckter Fehler bei den Ausgleichszahlungen eine Gesetzeslücke. Diese soll bei nächster Gelegenheit durch eine entsprechende Regelung im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) oder in der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) mit Wirkung ab dem Auszahlungsjahr 2010 geschlossen werden. Weiter zu verfeinern ist auch die Qualitätssicherung bei der Datenlieferung und -verarbeitung; dies auf Stufe Bund wie auf Stufe Kantone. Als ersten Schritt wird das Eidg. Finanzdepartement nach Anhörung der Kantone noch dieses Jahr entsprechende, detaillierte Weisungen erlassen. Bund und Kantone sind zuversichtlich, dass sich mit einer nochmals verfeinerten Qualitätssicherung Fälle wie jener des Kantons St. Gallen künftig nicht wiederholen werden.

Über die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2009 wird der Bundesrat im nächsten Monat befinden.

**Beilage:** Tabelle mit kantonsweiser Fehlerkorrektur zu den Ausgleichszahlungen 2008

**Auskunft:** Gérard Wettstein, Eidg. Finanzverwaltung, Leiter Sektion Finanzausgleich, Tel. 079 598 57 29



# Finanzausgleich: Ressourcenausgleich, Fehlerkorrektur Ausgleichszahlungen 2008

## Vollumfängliche Korrektur

in Franken,

(+) Belastung Kanton,

(-) Entlastung Kanton

	Ein- und Auszahlungen		Differenz insgesamt <sup>1)</sup>
	ohne Korrektur Kanton SG	mit Korrektur Kanton SG	
ZH	505'737'735	507'284'540	1'546'805
BE	-805'167'538	-780'041'403	25'126'135
LU	-304'313'113	-294'972'484	9'340'628
UR	-64'293'462	-63'433'657	859'805
SZ	48'454'114	48'475'612	21'498
OW	-48'280'642	-47'480'671	799'971
NW	14'649'689	14'646'966	-2'723
GL	-49'745'337	-48'840'039	905'298
ZG	178'580'767	177'231'260	-1'349'507
FR	-235'883'068	-229'043'427	6'839'641
SO	-218'879'607	-212'297'580	6'582'027
BS	113'595'316	113'094'527	-500'790
BL	14'974'057	15'964'657	990'600
SH	-4'027'384	-3'536'001	491'383
AR	-43'236'245	-41'870'045	1'366'200
AI	-10'292'217	-9'934'835	357'382
SG	-290'507'429	-377'742'435	-87'235'005
GR	-114'440'652	-110'089'444	4'351'208
AG	-138'841'670	-128'545'541	10'296'130
TG	-236'964'888	-230'439'858	6'525'030
TI	-10'342'855	-8'732'379	1'610'476
VD	53'671'548	54'963'723	1'292'176
VS	-381'837'959	-373'154'434	8'683'525
NE	-7'736'178	-6'714'548	1'021'630
GE	329'334'729	327'336'670	-1'998'059
JU	-92'776'216	-90'697'679	2'078'537
CH	-1'798'568'507	-1'798'568'507	0

Vollumfängliche Korrektur (ohne zeitl. Stafflung)	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE	JU	CH
	1'546'805	25'126'135	9'340'628	859'805	21'498	799'971	-2'723	905'298	-1'349'507	6'839'641	6'582'027	-500'790	990'600	491'383	1'366'200	357'382	-87'235'005	4'351'208	10'296'130	6'525'030	1'610'476	1'292'176	8'683'525	1'021'630	-1'998'059	2'078'537	0

Korrektur bei Berücksichtigung der zeitlichen Stafflung <sup>2)</sup>	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE	JU	CH
	515'602	8'375'378	3'113'543	286'602	7'166	266'657	-908	301'766	-449'836	2'279'880	2'194'009	-166'930	330'200	163'794	455'400	119'127	-29'078'335	1'450'403	3'432'043	2'175'010	536'825	430'725	2'894'508	340'543	-666'020	692'846	0

<sup>1)</sup> Mehrbelastung bzw. -entlastung der Kantone im Fall einer rückwirkenden Korrektur bezgl. des Referenzjahres 2008 (ohne zeitliche Stafflung)

<sup>2)</sup> Stafflung der Korrektur auf drei Jahre (2009-2011). Beträge für ein Jahr

